

**18599 Gütegemeinschaft**

**Information zum aktuellen Stand der  
Erstellung von Energieverbrauchsweisen nach GEG**

**03.04.2021**

Am 1. November 2020 ist das *Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz – GEG) in Kraft getreten.

Energieausweise für Bestandsgebäude sind nach Ablauf der in §112 GEG definierten Übergangsfrist ab 2. Mai 2021 nach den Vorgaben des GEG zu erstellen.

Die Erstellung von Energie**bedarfs**ausweisen wird zu diesem Zeitpunkt technisch möglich sein.

Die zur Erstellung von Energie**verbrauchs**ausweisen notwendigen Bekanntmachungen zum GEG werden voraussichtlich im Verlauf des April veröffentlicht. Erst danach können die erforderlichen Anpassungen an der GEG-Registrierstelle des DIBt, der Druckapplikation des BBSR und der kommerziellen Software zur Energieausweiserstellung vorgenommen werden.

Alle beteiligten Akteure arbeiten zusammen mit Hochdruck an der Lösung dieser Thematik, die Umsetzung der Anpassungen wird voraussichtlich im Laufe des Monats Mai 2021 erfolgen.